

Schliemann G., über das Leben und Wirken des weiland Apotheker Surve in Lübeck. Lübeck 1852. Sto.

Spengler, Dr. Beiträge zur Geschichte der Medicin in Mecklenburg. Wiesbaden 1851. Sto.

Spengler, Dr. über die Kumiß-Kur. Wetzlar 1856. Sto.

Spengler, Dr. Balneologische Zeitung Bd. 3 1856. Sto.

Zur Geschichte der tanzenden Fische, einige Beilagen der Hoff. Zeitung aus dem Jahr 1853. Nr. 83—90. 93. 94. 98.

Anlage 5.

Statuten des Vereins.

§. 1. Zweck des Vereins ist, die Naturgeschichte Mecklenburgs und der angrenzenden Länder nach allen Beziehungen zu erforschen, und eine engere Verbindung zwischen den Freunden naturwissenschaftlicher Studien in Mecklenburg selbst, sowie auch mit denen der Nachbarländer zu vermitteln.

§. 2. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich entweder selbst einzelne Theile der vaterländischen Naturgeschichte zu bearbeiten, oder andere Mitglieder, welche solchen Arbeiten sich unterziehen, nach Kräften dabei zu unterstützen.

§. 3. Jährlich wird in der Woche nach Pfingsten eine allgemeine Versammlung der Mitglieder in derjenigen Stadt des Landes veranstaltet, welche dazu auf der letztvorhergehenden Versammlung bestimmt worden ist. Jedes Mitglied erhält etwa 4 Wochen vor der Versammlung eine Einladung zu derselben.

§. 4. Diese Versammlungen sollen hauptsächlich dazu dienen, die persönliche Bekanntschaft der Mitglieder zu vermitteln, um einen regeren wissenschaftlichen Privatverkehr

zwischen ihnen herbeizuführen. Es werden daselbst aber auch die Vereinsangelegenheiten verhandelt, und die Arbeiten vorgelegt oder vorgetragen, welche von den Mitgliedern im Laufe des Jahres über Gegenstände der vaterländischen Naturgeschichte angefertigt worden sind.

§. 5. Diese Arbeiten werden sodann durch den Druck veröffentlicht, und zwar in Heften, von denen wo möglich, jedes Jahr eins erscheint. Hinsichtlich der den Abhandlungen zu Grunde gelegten Thematata kann die Gesellschaft eine Kritik üben, und sie entscheidet in zweifelhaften Fällen durch ein Ballotement über die Zulässigkeit derselben. Jedes Mitglied erhält von der Zeit seines Eintritts in den Verein an gerechnet, die von jenem Termin an erscheinenden Jahreshefte gratis, die früher erschienenen Hefte aber (soweit sie noch vorrätzig sind) auf Verlangen beim Herausgeber zu $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises. Drei Exemplare der Vereinschrift werden als Eigenthum der Gesellschaft aufbewahrt. — Die Verfasser der einzelnen Abhandlungen erhalten von denselben, auf Verlangen, 25 Separatabdrücke.

§. 6. Es wird von Seiten des Vereins eine naturwissenschaftliche Bibliothek angelegt. Für dieselbe werden hauptsächlich zu erwerben gesucht:

- a. kostbarere naturwissenschaftliche Werke, welche den Privatbibliotheken der Mitglieder fehlen.
- b. Schriften, welche auf die Naturgeschichte Mecklenburgs und der Nachbarländer Bezug haben.
- c. Werke, deren die Mitglieder zu Arbeiten, welche für die Vereinschrift bestimmt sind, besonders bedürftig sind.

§. 6. d. Werke von Vereinsmitgliedern, selbst wenn dieselben nicht naturwissenschaftlichen Inhalts sind. Sollte sich der Verein späterhin einmal auflösen, so wird die Bibliothek (wenn nicht Vereinsschulden einen Verkauf derselben nöthig machen,) einer anderen öffentlichen und allgemein zugänglichen Bibliothek in Mecklenburg zugewiesen. Die letzte allgemeine Versammlung bestimmt darüber, welcher Bibliothek sie einverleibt werden soll.

§. 7. Jedes Vereinsmitglied kann die Bibliothek benutzen; haftet aber für etwaige Beschädigungen und Verluste der ausgeliehenen Bücher. Der äußerste Termin, wie lange ein Buch behalten werden darf, beträgt ein halbes Jahr; sollte es aber durchaus wünschenswerth sein, ein Buch noch länger zu behalten, so ist deshalb ein neuer Antrag an den Bibliothekar zu stellen.

Die Bücher werden nur gegen einen Empfangschein verabfolgt, welcher sogleich, wenn Bücher gefordert werden, an den Bibliothekar einzusenden ist.

§. 8. Der Verein legt eine Sammlung von mecklenburgischen Naturgegenständen an.

§. 9. Der Verein sucht Verbindungen und Austausch der Druckschriften mit auswärtigen naturwissenschaftlichen Vereinen anzuknüpfen.

§. 10. Die Geschäftsführung übernimmt ein Vorstand von 5 Mitgliedern, von denen drei auf 5 Jahre, zwei aber nur auf ein Jahr, und zwar aus dem Orte, oder aus der Nähe des Ortes, gewählt werden, in welchem die nächstfolgende Versammlung stattfindet. Letztere beiden Vorstandsmitglieder treffen die Vorbereitung für die Versammlung, sorgen für die Ausführung derselben, und

fassen einen Bericht über die Versammlung für das Archiv ab.

§. 11. Zur Bestreitung der Vereinsausgaben zahlt jedes ordentliche Mitglied jährlich praenumerando für das laufende Vereinsjahr (Pflingsten bis Pflingsten) 1 Rthlr. pr. Cour., entweder am Tage der Versammlung, oder sendet denselben portofrei innerhalb der nächsten 14 Tage nach der Versammlung an den Cassenföhrer ein. Ist die Einzahlung bei dem Erscheinen des Jahreshestes noch nicht erfolgt, so wird der Beitrag bei Ubersendung des Jahreshestes durch Postvorschuß wahrgenommen. Höhere freiwillige Beiträge werden mit Dank angenommen. Alle officiellen Sendungen des Vorstandes an die Mitglieder geschehen unfrankirt.

§. 12. Wer als Mitglied in den Verein aufgenommen zu werden wünscht, oder wer aus demselben ausscheiden will, hat dies dem Vorstande anzuzeigen. Kann zwei Jahre lang der Geldbeitrag von einem Mitgliede nicht eingetrieben werden, so wird ein solches aus der Zahl der Vereinsmitglieder gestrichen. Diplome werden nicht ertheilt.

§. 13. Der Verein behält sich vor Ehrenmitglieder und correspondirende Mitglieder zu ernennen.

§. 14. Nöthig erscheinende Abänderungen der Statuten bleiben jeder Jahresversammlung vorbehalten. Abwesende Mitglieder sind an die Beschlüsse der Versammlung gebunden.

Anm. Die Vereinsammlung befindet sich in Güstrow und steht unter Aufsicht des Herrn Lehrer A. Vermehren, an welchen daher die für die Sammlung bestimmten Sendungen, alle anderen aber an E. Boll in Neubrandenburg zu richten sind.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Archiv der Freunde des Vereins
Naturgeschichte in Mecklenburg](#)

Jahr/Year: 1858

Band/Volume: [12_1858](#)

Autor(en)/Author(s): unbekannt

Artikel/Article: [Anlage 5. Statuten des Vereins. 44-47](#)